

Drucksachen-Nr.

0284/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 24.06.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Beschwerde und Anregung vom 05.06.2020 zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projekts Zanders Innenstadt

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mit Bezug auf die Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 0157/2020 für die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 16.06.2020, in der die Verwaltung über den Stand des Projektes Zanders Innenstadt und die „coronabedingten“ Verzögerungen informiert, wird vom Beschwerdeführer eine unzureichende und verspätete Bürgerbeteiligung bemängelt und die frühzeitigere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Planung gefordert. Dies sollte durch eine Online-Beteiligung sowie Kleinstveranstaltungen im Vorfeld der für Oktober 2020 geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung bereits im August erfolgen.

Zu den im Rahmen der Beschwerde vorgebrachten Vorwürfen und Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Zunächst ist ausdrücklich voranzustellen, dass die Stadt genauso wie vom Petenten gefordert eine fundierte und tiefgreifende Mitwirkung der Öffentlichkeit für die Entwicklung einer Zukunftsplanung für das Zanders-Gelände mit seinem innerstädtischen Umfeld anstrebt. Dabei ist es Ziel, den lang andauernden Prozess einer Konzeptfindung (Leitkonzeption, Strukturplan, Masterplanung, Bebauungsplanung) kontinuierlich transparent (Öffentlichkeitsarbeit) und kooperativ (Mitwirkungs- und Beteiligungsformate) zu gestalten.

Um dies erreichen zu können, wurde, so wie in der Auftaktveranstaltung im November 2019 im Spiegelsaal des Bergischen Löwen angekündigt, zwischenzeitlich mit Unterstützung des ausgewählten und beauftragten Kommunikationsbüros nonconform ein Beteiligungskonzept

entwickelt. Auf Grund von positiven Erfahrungen des Büros mit kompakten (nicht reduzierten) Formaten („mehr Energie, weniger Langatmigkeit und Verdrossenheit“) wurde der Beteiligungsprozess im Sinne eines spannenden und pointierten Formates konfiguriert. Das Büro nonconform wurde vor allem deswegen ausgewählt, da es ein besonders niederschwelliges und bürgerfreundliches Konzept vorgeschlagen hat.

Leider konnte das breit angelegte Informations- und Beteiligungsformat als Einstieg in den Planungs- und Qualifizierungsprozess im Mai dieses Jahres „coronabedingt“ nicht durchgeführt werden. Mit Verweis auf die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage wird noch einmal betont, dass ein (alleiniges) Online-Format die vorgesehene Einbindung der Öffentlichkeit in die Ideen- und Konzeptfindung nicht ersetzen kann, zumal es darum gehen wird, der Öffentlichkeit das bislang unzugängliche Gelände „bekannt“ zu machen und ins Bewusstsein zu bringen. Der zusätzliche Einsatz digitaler Kommunikationsmedien zur Information und Beteiligung/ Mitwirkung wird weiterhin vorgesehen.

An der Durchführung des „analogen“ Beteiligungsformates als Startpunkt eines kooperativen Planungsprozesses im Oktober wird festgehalten. Sofern die geplanten vielzähligen und vielfältigen Veranstaltungen im Herbst auf dem Zanders-Areal aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden können, muss das Beteiligungskonzept erneut überdacht und ggfls. in Richtung eines stärker digital geprägten Formates modifiziert werden.

Den Vorwurf des Beschwerdeführers, dass derzeit Plankonzepte gefertigt, Vorfestlegungen getroffen und diese der Bürgerschaft im Oktober „vorgesetzt“ werden, wird entschieden zurückgewiesen. Die Zeit über den Sommer wird, so wie in der o.g. Vorlage ausgeführt, von dem verwaltungsinternen Planungsteam (Projektgruppe Zanders Innenstadt) genutzt, weitere (Er)Kenntnisse über das Zanders-Gelände aufzubereiten und erste Nutzungs- und Erschließungsszenarien zu skizzieren.

In der Phase des „Vordenkens“ werden die vielfältigen Ergebnisse der Grundlagenuntersuchungen, Restriktionen bzw. Chancen, wie. z.B. Denkmalschutz, Klimagutachten, Freiraumplanung, Gewässerführung Strunde, betriebliche Anforderungen der Papierfabrik sowie weitere strukturelle Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Es wird folglich nicht dem Ergebnis der Veranstaltungen vorweggegriffen, sondern lediglich das „Input“ vor- und aufbereitet.

Parallel dazu werden die geplante Beteiligungsphase mit dem Büro nonconform weiter inhaltlich vorbereitet und die vorab entstehenden und skizzierten Nutzungs- und Erschließungsüberlegungen als inhaltliche Diskussionsgrundlage im Sinne eines besseren Einstiegs in die Mitwirkungs- und Beteiligungsphase dienen.

Es wird davon ausgegangen, dass für die konzipierten Veranstaltungen im Oktober bereits auf eine gewisse Veranstaltungsroutine in Bezug auf Corona zurückgegriffen werden kann.

Die Verwaltung ist bemüht, der vorgebrachten Anregung entsprechend frühzeitig Informationsmaterial digital zur Verfügung zu stellen. Neben Ideenboxen, die in der Innenstadt im Vorfeld der Veranstaltungen aufgestellt werden, wird des Weiteren frühzeitig eine digitale Ideenwand eingerichtet und online gestellt.

Einer inhaltlichen Diskussion im Oktober soll nicht vorgegriffen werden. Daher kann der mit der Beschwerde vorgebrachten Anregung von „Vor“- Veranstaltungen im August nicht entsprochen werden.

Zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden ist die Mitteilungsvorlage zum Sachstand des Projektes Zanders Innenstadt für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss noch einmal beigelegt.